

Kinderarztpraxis Dr. Clara Boxler

Bamberger Str. 10, 96215 Lichtenfels

Tel.: +49 (0)9571 75 86 75 1



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

Schulatteste für Schüler sind prinzipiell Angelegenheiten der Erziehungsberechtigten. Schulen können ab dem 4. Krankheitstag ein ärztliches Attest verlangen. Die Schule sollte die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses lediglich bei auffälliger Häufung, krankheitsbedingter Schulversäumnis oder bei Zweifeln an der Erkrankung verlangen.

Bitte nehmen Sie Ihr Elternrecht wahr und schreiben Sie die Entschuldigung für Ihr Kind selbst.

Auszug aus der Bayerischen Schulordnung (BaySchO):

§ 20 Teilnahme, Befreiung, Beurlaubung

(2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für ärztliche Atteste:

Die Schülerin/der Schüler muss während der Erkrankung in der Praxis vorgestellt werden.

Nur objektiv feststellbare Erkrankungen können attestiert werden.

Ärztliche Atteste sind gebührenpflichtig.

Schulatteste